

Niederschrift

über die 32. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **04.12.2013**, 17:03 Uhr - 19:31 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Georg Fehlauer, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Angela Stähler
(als Vertretung für Herrn Dieter von den Berg),

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig, Friedhelm Schade, Robert von Olberg (als Vertretung für Frau Marianne Koch),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (jetzt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Heinrich Bruns, Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Klaus Ehling, Birger Fallow, Benno Fritzen, Hans-Joachim Fürstenberg, Patrick Hasenkamp, Burkhard Hülsmann, Dr. Annemarie Janetzki, Rainer Kneilmann, Robert Löckmann, Steffen Maser, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengemann, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Jürgen Rump, Monika Schäfer, Michael Schetter, Fritz Schmücker, Thomas Schulze auf'm Hofe, Andreas Thiel, Andreas Tschöpe, Gerd Uken, Michael Volmering, Christian Wedding, Waltraud Wilken, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 32. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0822/2013</u>
II | 3.1. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung |
| <u>V/0816/2013</u>
III | 3.2. Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e. V. |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0791/2013</u>
I | 4.1. Wirtschaftsplan 2014 der citeq |
| <u>V/0750/2013</u>
II | 4.2. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2014
- Finanzplan 2014 - 2018 |
| <u>V/0758/2013</u>
II | 4.3. Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing |
| <u>V/0924/2013</u>
II | 4.4. Vorabgewinnausschüttung 2013 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0905/2013</u>
II | 4.5. Ausschüttung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH |
| <u>V/0913/2013</u>
II | 4.6. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH:
Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0784/2013</u>
I | 5.1. Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster |
| <u>V/0751/2013</u>
II | 5.2. Abfallgebühren 2014 |
| <u>V/0752/2013</u>
II | 5.3. Straßenreinigungsgebühren 2014 |
| <u>V/0753/2013</u>
II | 5.4. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2014 |
| <u>V/0793/2013</u>
III | 5.5. Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
hier: Änderung der Gebührentarife |

<u>V/0794/2013</u> III	5.6.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0711/2013/1</u> V	5.7.	Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0593/2013</u> III	6.1.	Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen
<u>V/0894/2013</u> III	6.2.	Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn
<u>V/0661/2013</u> IV	6.3.	Mittagsverpflegung in Schulen
<u>V/0795/2013</u> IV	6.4.	Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) hier Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013
<u>V/0815/2013/1</u> IV	6.5.	Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit
<u>V/0835/2013</u> V	6.6.	"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012
<u>V/0662/2013</u> V	6.7.	Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des Jobcenter Münster
<u>V/0746/2013</u> V	6.8.	Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes an der Paul-Gerhard-Straße sowie Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg
	7.	Immobilienmanagement
<u>V/0462/2013</u> I	7.1.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
<u>V/0463/2013</u> II	7.2.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F sowie Petzholdhaus im Eigentum
<u>V/0464/2013</u> II	7.3.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche
<u>V/0519/2013</u> III	7.4.	Baulandprogramm 2020

<u>V/0865/2013</u> IV	7.5.	2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfaufträge
<u>V/0792/2013</u> II	7.6.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0761/2013/1</u> II	7.7.	Prüfung der ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
	8.	Haushaltsplan 2014 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017
	8.1.	Anträge und Anregungen
	8.1.1.	Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW
	8.1.2.	Sonstige Anträge und Einwendungen
	8.1.3.	Sonstige Anträge aus der Politik
	8.2.	Veränderungsblätter/-listen
	8.2.1.	Anregungen der Bezirksvertretungen
	8.2.2.	Veränderungsliste 1
	8.2.3.	Veränderungsliste 2
	8.2.4.	Veränderungsliste 3
<u>V/0910/2013</u> II	8.3.	- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014 - Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
	9.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 32. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.03 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Joksch bittet darum, die Vorlage V/0807/2013 (Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)) auch im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beraten zu lassen.

Nach kurzer Aussprache besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen darüber, dass die Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden soll.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt, die Tagesordnungspunkte 6.1 (Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen) und 7.4 (Baulandprogramm 2020) ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu schieben und den Tagesordnungspunkt 7.6 (Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße) zu vertagen.

Ratsherr Joksch beantragt, bei der Vorlage V/0519/2013 (Baulandprogramm 2020, TOP 7.4) auch die Bezirksvertretungen in die Beratung der Vorlage aufzunehmen mit der Folge, dass die Vorlage vertagt wird und erst in der nächsten Sitzungskette wieder auf der Tagesordnung erscheint.

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Jung über den Antrag von Ratsherrn Joksch abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesem Antrag bei Gegenstimmen (SPD, FDP) mehrheitlich (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) zu.

Über die anderen beantragten Punkte (Schieben von TOP 6.1, Vertagen von TOP 7.6 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. „Mönchengladbacher Erklärung“ der nordrhein-westfälischen Kämmerer

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Fachverband der Kämmerer in NRW auf seiner Sitzung am 20. November die als Tischvorlage verteilte „Mönchengladbacher Erklärung“ einstimmig verabschiedet habe. In der Erklärung werde die Sorge über die Höhe und Dynamik der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig werde der Appell an Bund und Land NRW gerichtet, die kommunale Finanzausstattung mit unterschiedlichen Maßnahmen zu verbessern.

Mit Blick auf Münster könne zwar gegenwärtig noch von einem vergleichsweise geringen Stand der Liquiditätskredite gesprochen werden. Aber bereits die Planung für die Haushaltsjahre ab 2015 mache deutlich, dass mit einem starken Anstieg der Liquiditätskredite gerechnet werden muss.

Insofern sei es auch aus Sicht der Stadt Münster wichtig und richtig, dass - neben eigenen Anstrengungen zum Haushaltsausgleich und zur Verringerung der Liquiditätskredite - die Mönchengladbacher Erklärung allen relevanten Entscheidungsträgern in Land und Bund zur Kenntnis gegeben werde.

2. Landschaftsumlage und Bundesbeteiligung bei den Ausgaben zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Herr Reinkemeier teilt mit, dass die „Gestaltungsmehrheit“ in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) dem Vernehmen nach den Hebesatz für die Landschaftsumlage von 16,4 auf 16,3 Prozentpunkten senken wolle. Für Münster würde dies zu einer Haushaltsverbesserung von rund 400.000 Euro führen. Darüber hinaus solle der LWL 2014 nach dem Willen der Gestaltungsmehrheit keine Bedarfsumlage (als Folge aus der Einheitslastenabrechnung) erheben, was zu einer weiteren Haushaltsverbesserung von rund 600.000 Euro, insgesamt also zu einer Haushaltsentlastung von 1 Mio. Euro führe. Hierzu habe die Verwaltung den Ausschussmitgliedern heute ein entsprechendes Veränderungsblatt zugeleitet, das auch als Tischvorlage vorliege.

Außerdem habe der LWL am Montag, 2. Dezember, über eine Pressemitteilung erstmalig eine Prognose darüber abgegeben, wie sich eine Bundesbeteiligung bei den Ausgaben zur Unter-

stützung von Menschen mit Behinderung auf die Mitgliedskörperschaften des LWL auswirken könnte.

Der LWL rechne auf der Grundlage des (noch nicht unterzeichneten) Koalitionsvertrages auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD mit einer jährlichen Entlastung in ganz Westfalen-Lippe von rund 500 Mio. Euro. Für die Stadt Münster bedeute dies eine Haushaltsverbesserung von jährlich rund 18 Mio. Euro.

Damit würde der Bund eine Forderung aufgreifen, die die kommunale Ebene schon seit vielen Jahren erhoben habe. Für den Haushalt der Stadt Münster wäre das eine ganz erhebliche Entlastung, die die Stadt ein sehr großes Stück näher an einen strukturellen Haushaltsausgleich bringen könnte.

Gleichzeitig mache der LWL in der Pressemitteilung aber auch deutlich, "dass die Kommunen noch Jahre auf die dringend benötigte Entlastung warten müssten", weil mit einem komplizierten Gesetzgebungsverfahren gerechnet werde. Insofern könne zum jetzigen Zeitpunkt für das Thema Eingliederungshilfe keine entlastende Wirkung im städtischen Haushalt abgebildet werden.

Ratsherr Klas fragt hierzu nach, warum die Verwaltung bereits jetzt ein Veränderungsblatt erstellt habe, obwohl die Landschaftsversammlung eine Senkung des Hebesatzes noch nicht beschlossen habe. Herr Reinkemeier führt hierzu aus, dass angesichts der parallelen Haushaltsberatungen beim LWL und in der Stadt Münster ein zeitnahes Reagieren auf sich abzeichnende Veränderungen erforderlich sei, um beim Beschluss über den städtischen Haushalt eine möglichst aktuelle Datengrundlage zu haben.

3. Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung

Herr Reinkemeier gibt bekannt, dass die Verwaltung aktuell eine Vorlage vorbereite, die sich mit der Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung beschäftige und die in der Ratssitzung am kommenden Mittwoch (11.12.2013) eingebracht werden solle. Da es sich um eine insgesamt komplexe Thematik handle und es dabei auch auf das zukünftige Zusammenspiel von Verwaltung und politischen Gremien ankomme, wolle die Verwaltung gerne im Vorfeld der politischen Beratungen zu dieser Vorlage zu einer Informationsveranstaltung einladen. Die Informationsveranstaltung solle stattfinden am Mittwoch, 15. Januar 2014, um 17 Uhr. Nach der Ratssitzung in der nächsten Woche werde die Verwaltung zu dieser Veranstaltung auch schriftlich einladen.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0822/2013	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung
---	--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0816/2013	Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e. V.
---	---

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

1. (wie Vorlage)
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e.V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung

wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken. Durch diese Änderungen der Rahmenbedingungen soll ab dem Haushaltsjahr 2015 den Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 Euro pro Einwohner/-in reduziert werden.

3. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag um 60.000 Euro pro Jahr reduziert.“

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Jung über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Änderungsantrag mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU).

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

- „1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Münsterland e. V. im unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit der regionalen Kooperation insgesamt zu sehen ist und dass eine Beitragsreduzierung der Stadt Münster damit unmittelbare Konsequenzen für alle anderen Kooperationsfelder auslösen würde.
2. Die Stadt Münster erklärt ihre feste Absicht, die Arbeit des Münsterland e.V. weiter zu unterstützen. Dafür müssen aber einige Rahmenbedingungen geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen Gebietskörperschaften Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des Vereins Münsterland e.V. zu beginnen. Es soll eine Reduzierung der Stellen der Geschäftsführung erreicht und damit eine deutliche Reduzierung der Personalkosten umgesetzt werden. Weiter erhält die Verwaltung den Auftrag, in den Gesprächen eine stärkere Fokussierung der Arbeit des Vereins auf Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Münsterland zu erwirken. Durch diese Änderungen der Rahmenbedingungen soll ab dem Haushaltsjahr 2015 den Mitgliedsbeitrag der Stadt Münster auf maximal 0,60 Euro pro Einwohner/-in reduziert werden.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag um 60.000 Euro pro Jahr reduziert.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0791/2013

Wirtschaftsplan 2014 der citeq

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zur empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2014 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen."

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0750/2013**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2014
- Finanzplan 2014 - 2018**

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Füge ein unter I. Sachentscheidung Punkt 3 (neu).

Die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundenen Aufwendungen und Erträge bedürfen zuvor einer gesonderten, vorherigen Beschlussfassung des Rates.“

Ratsherr Varnhagen beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. [...]
2. [...]
3. Die für den „Ausbau des Angebotes und Verbesserung des Rechnungsergebnisses“ (zusätzliche Papiersammlung) erforderlichen Sach- und Personalkosten werden zunächst gesperrt. Eine Entsperrung durch den AFBL kann erst dann erfolgen, wenn die zu erwartenden finanziellen und personellen Auswirkungen und der Grad der Aufwandsdeckung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe dargestellt worden sind.
Zusätzlich werden die Abfallwirtschaftsbetriebe beauftragt darzustellen, was mit den zusätzlichen Mitarbeitern und Fahrzeugen in dem Fall geschehen soll, dass die derzeit vorgesehene einjährige Befristung der zusätzlichen Papiersammlung Ende 2014 nicht aufgehoben wird.
4. Die mit der Einführung der Wertstofftonne erforderlichen Sach- und Personalkosten werden zunächst gesperrt. Eine Entsperrung durch den AFBL kann erst dann erfolgen, wenn ein auch in dieser Hinsicht unterzeichnungsreifer Vertrag mit der DSD GmbH vorliegt und die daraus folgende Kostenbelastung für den Wirtschaftsplan 2014 ff. durch die Abfallwirtschaftsbetriebe dargestellt worden ist.“

Nach Aussprache im Ausschuss und Hinweisen der Verwaltung zur Vorlage und zu den Änderungsanträgen schlägt Herr Stadtkämmerer Reinkemeier vor, über die vorliegenden Änderungsanträge nicht abzustimmen, sondern diese in der folgenden Fassung zu Protokoll zu geben:

„Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Einführung der Wertstofftonne die politischen Gremien über den Sach- und Verfahrensstand informieren und die notwendigen Beschlussfassungen vorbereiten. Dazu gehören auch Informationen über die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundenen Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung wird die hierfür im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze erst nach einer Grundsatzentscheidung der politischen Gremien in Anspruch nehmen.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, diesen Text in das Protokoll über die Ausschusssitzung aufzunehmen. Damit wird zu Protokoll gegeben:

„Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Einführung der Wertstofftonne die politischen Gremien über den Sach- und Verfahrensstand informieren und die notwendigen Beschlussfassungen vorbereiten. Dazu gehören auch Informationen über die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundenen Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung wird die hierfür im Wirtschaftsplan vor-

gesehenen Ansätze erst nach einer Grundsatzentscheidung der politischen Gremien in Anspruch nehmen.“

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2014 weist Erträge in Höhe von 54.694.000 € und Aufwendungen in Höhe von 52.595.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.099.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2014 hat ein Gesamtvolumen von 9.590.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2014 weist 337,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.218.500 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.694.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufhebungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von 51.775.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.919.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0758/2013**

**Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung Münster Marketing**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Für die aufgrund der Steuerprüfung für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 sich ergebenden Nachzahlungen hinsichtlich der Ertragssteuer sowie der Umsatzsteuer werden einmalig 147.000 € bereitgestellt.
2. Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/13 werden während der Restlaufzeit des Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Weitere Tarifsteigerungen in der Restlaufzeit des Managementkontraktes 2014 und 2015 bis maximal 2 % finanziert der Eigenbetrieb selbst. Darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen werden vom städtischen Haushalt übernommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zahlungen aus der Bp werden einmalig in 2014 147.000 € bereitgestellt.

Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/2013 werden für die Restlaufzeit des MMK für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Aus dem Haushalt der Stadt Münster erhält MM damit für die Restlaufzeit des MMK folgende Zuschüsse:

Basiszuschuss	Tarifsteigerung	neuer Zuschuss
---------------	-----------------	----------------

Kj 2014	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €
Kj 2015	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €"

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0924/2013	Vorabgewinnausschüttung 2013 der Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2013 in Höhe von 6.060.000 € abzüglich Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 16.12.2013 festgesetzt."

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0905/2013	Ausschüttung der GML Gewerbepark Münster- Loddenheide GmbH
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Einer Ausschüttung der Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € (1,920 Mio. € aus dem voraussichtlichen Bilanzgewinn des Jahres 2013 sowie 1,680 Mio. € aus der Kapitalrücklage) wird zugestimmt. Auf die Stadt Münster entfällt hiervon ein Anteil von 1,2 Mio. € (640 T€ aus dem voraussichtlichen Bilanzgewinn 2013 sowie 560 T€ Ausschüttung aus der Kapitalrücklage).
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2013	1.200.000	Ausschüttungs- anteil (brutto)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2013	316.500	Steuern / Soli auf den Ge- winnanteil
				883.500	Ausschüttungs- anteil (netto)

"

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0913/2013	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH: Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland
---	--

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH der Aufsichtsratsvorlage zugestimmt habe.

Zur Frage, welche finanziellen Auswirkungen der Verkauf habe, teilt Herr Reinkemeier mit, dass die Kamer van Koophandel Oost Nederland nicht am Gewinn / Verlust des Flughafens beteiligt sei.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"Sachentscheidung:

1. Dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340%) an der FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und entsprechend dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt / Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen in den zuständigen Gremien abzugeben."

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0784/2013

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der

Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die höheren Erträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2014 eingebracht."

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0751/2013

Abfallgebühren 2014

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 28.972.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.108.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.986.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.720.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse von 3.197.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.438.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.635.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.369.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2012: 861.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne."

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0752/2013

Straßenreinigungsgebühren 2014

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 10,5 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.941.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.381.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 427.000 Euro, Rückstellungsaufösungen von 14.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.095.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert."

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0753/2013**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2014**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2014“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0793/2013**

**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) -Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3)."

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0794/2013**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 10)."

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0711/2013/1**

**Neufassung der Satzung für die Benutzung der
Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Än-
derung der Gebührensatzung für die Friedhofsein-
richtungen der Stadt Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der 1. Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (**Anlage 1 neu**) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird beschlossen (**Anlage 2**).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme 247 des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik, „Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren“, in der im Punkt 2.2.2 der Begründung beschriebenen Form umgesetzt wird.
4. Dem Prüfauftrag aus der Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00094, (**Anlage 3**) wurde gefolgt. **Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei Beratungsgesprächen die Angehörigen oder die Auftrag gebende Person auf die Möglichkeit der Zulassung von Privatpersonen als Träger hinzuweisen. Auch die Bestattungsunternehmen werden hierüber informiert.** Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1302	Friedhöfe			Mehrerträge aus Umsetzung Maßnahme 247 Handlungsprogramm
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014 ff.	153.000	

"

Punkt 6 der Tagesordnung Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0593/2013 Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu schieben.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0894/2013 Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 3 wie folgt ersetzt:

3. Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes 'Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof' der DB AG mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Mio. € nur für das Gesamtprojekt (West- und Ostseite) in Aussicht. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme der Gesamtmaßnahme.“

In der weiteren Aussprache macht Ratsfrau Möllemann-Appelhoff deutlich, dass der Antrag der FDP-Fraktion heute nicht zur Abstimmung gestellt werden solle. Ob der Antrag im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung gestellt werde, hänge von den weiteren Informationen der Verwaltung ab.

Ratsherr Klas kündigt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft an, Ratsfrau Kubig-Steltig für die SPD-Fraktion.

In der sich anschließenden Diskussion wird insbesondere die Aufteilung des städtischen Finanzierungsanteils auf zwei Raten thematisiert. Herr Stadtkämmerer Reinkemeier führt aus, dass die Aufteilung auf zwei Raten darauf zurückzuführen sei, den Projektablauf nicht zu gefährden und die Notwendigkeit von Vorfinanzierungen seitens der Deutsche Bahn Station & Service AG weitestgehend zu vermeiden.

Ratsherr Fehlauer bittet die Verwaltung darum in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft darzulegen, was unter „erfolgreichem Abschluss der Rückbauarbeiten“ als Bedingung für die Zahlung der ersten Rate zu verstehen sei.

Nach weiterer Aussprache besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu schieben.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0661/2013

Mittagsverpflegung in Schulen

Ratsherr von Olberg beantragt, in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Fassung abstimmen zu lassen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

- „1. Der Bericht zur Mittagsverpflegung in städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung an der Gesamtschule Münster-Mitte/Paul-Gerhardt-Realschule werden ab dem Haushaltsjahr 2014 **bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016** für den Einsatz einer weiteren hauswirtschaftlichen Kraft **die im Folgenden dargestellten** Gelder bereit gestellt. **Im Rahmen des angestrebten Abschlusses einer Dienstleistungskonzession mit einem Caterer ab dem Schuljahr 2015/16 ist auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses über die städtischen Personalkostenzuschüsse für die folgenden Jahre nach 2016 neu zu entscheiden.**

<u>Aufwendungen Teilergebnisplan</u>				
Position	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	25.540,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	40.250,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	51.940,-
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	71.350,-

		tungen		
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	81.650,-

Finanzierung

Die Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 nicht enthalten und daher im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 ff zusätzlich bereitzustellen.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0795/2013

Förderung Musikschararbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) hier Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Gültigkeit der Finanzformel auf der Basis der Fördersummen des laufenden Jahres 2013 wird um weitere drei Jahre verlängert. Davon ausgenommen sind Änderungen in Zusammenhang mit vorab budgetierten Personalkosten und bereits beschlossene Stelleneinsparungen bei der WSfM.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 bei der Produktgruppe 0403 veranschlagt.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0815/2013/1

Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der 1. Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

„Der Rat beschließt,

1. dass die Rolle der Stadtverwaltung in der NS-Zeit (**insbesondere die Beteiligung an rassistischen Maßnahmen des NS-Staates wie der sogenannten „Arisierung“**) durch eine externe und unabhängige Person so historisch erforscht wird,
2. dass die Ergebnisse in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht werden und in einem späteren Schritt **didaktisch aufbereitet werden und** auch für die eigene Aus- und Fortbildung innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen.
3. Das Dezernat IV (Stadtarchiv, Stadtmuseum, Geschichtsort Villa ten Hompel) unterstützt das Projekt zur Geschichte der Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Durchgeführt wird das Projekt in Kooperation mit dem Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Kosten / Folgekosten

Für die externe Beauftragung entstehen Personal- und Sachkosten von ca. 198.500 €. Es wird von einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren ausgegangen. Die Mittel sind im Haushalt noch nicht

vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0408 „Geschichtsort Villa ten Hompel“ über 3 Jahre wie folgt bereitgestellt werden:
Im Jahr 2014: 80.000€, im Jahr 2015: 60.000€ und im Jahr 2016: 58.500€.
Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter."

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0835/2013**

"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0662/2013**

Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des Jobcenter Münster

Ratsherr Reiners beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Es wird folgender Beschlusspunkt hinzugefügt:

I. 1

Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass nur eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100% ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.

Es wird folgender Punkt ergänzt:

I. 2

Über die Anwendung der beschriebenen Überbuchung wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung berichtet.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Änderungsantrag einstimmig.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass nur eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100% ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.**
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Beplanung des Eingliederungstitels wie unter II. 2 beschrieben eine Überbuchung des EGT erfolgen kann, und wird dafür bei Bedarf Mittel bis zu 1,0 Prozent des Eingliederungstitels, maximal 100.000 Euro, als überplanmäßige Ausgabe bereitstellen. **Über die Anwendung der beschriebenen Überbuchung wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung berichtet.**
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer befristeten Projektstelle (1,00 EGr. S 11 / EGr. 9) für das Maßnahmenmanagement des Jobcenters für die Jahre 2014 und 2015 zu.
4. Der Rat fordert den Bund auf, die Übertragung von nicht verausgabten Eingliederungsmitteln in das Folgejahr zu ermöglichen und bittet den Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine ggf. notwendige Inanspruchnahme (s. Punkt 2 Beschlussvorschlag) müssen kommunale Mittel bis zu einer max. Höhe von 100.000,00 Euro / Jahr bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	55.350 €	kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	- 46.937 €	Verringerung des Ausgabensatzes für Eingliederungsleistungen
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	55.350 €	kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	- 46.937 €	Verringerung des Ausgabensatzes für Eingliederungsleistungen
Insgesamt				16.830 €	kommunale Beteiligung für 2014/2015

“

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0746/2013

Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes an der Paul-Gerhardt-Straße sowie Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der bereits im Rahmen der Konsolidierung abgebaute Spielplatz an der Paul-Gerhardt-Straße wird endgültig aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vermarktung des Grundstückes an der Paul-Gerhardt-Straße zu Wohnbauzwecken vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungs- und Baubeschluss zur Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg zu erarbeiten.
4. Der Sperrvermerk für die Finanzstelle 1301 Grün- und Freiflächen, 4850 KSP Nottulner Landweg wird aufgehoben.

5. Der Kämmerer wird gebeten, die Auszahlungsermächtigung für die o.g. Maßnahme gem. §9 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2013 in das Jahr 2014 zu übertragen.
6. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West vom 27.04.2012 zur Entwicklung des Spielplatzes Nottulner Landweg ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			Auszahlungs- ermächtigung von 2012 in das HH-Jahr 2013 übertra- gen
Investitionsmaßnah- me	4850	KSP Nottulner Landweg			
Auszahlungen			2013	80.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.000,-	

"

Punkt 7 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Müns- ter

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.3 gemeinsam zu behandeln.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff, Ratsherr Joks, Ratsfrau Kubig-Steltig und Ratsherr Klas beantragen für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
2. Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftliche Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

5. Die übrigen Beschlusspunkte aller drei o.g. Vorlagen werden bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückgestellt und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend gesperrt. Sie können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.“

Ratsherr Fehlaue beantragt für die CDU-Fraktion:

„Ausschuss und Rat der Stadt Münster mögen beschließen:

Der Beschlussvorlage V/0463/2013 werden folgende Prüfaufträge an die Verwaltung hinzugefügt:

Neuer Prüfauftrag I 1. g)

Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem“.

Neuer Prüfauftrag I. 1. h)

„Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten“.

Neuer Prüfauftrag I. 1. i)

Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen

- ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
- ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Der Beschlussvorlage V/0464/2013 wird als neuer Beschlusspunkt hinzugefügt:

Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch

soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Sowohl der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion als auch der Antrag der CDU-Fraktion werden im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einvernehmlich beschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat zum Tagesordnungspunkt 7.1 lautet damit:

"Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- „Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftliche Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt

- sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0463/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines
Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F so-
wie Petzholdhaus im Eigentum**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist unter Tagesordnungspunkt 7.1 dargestellt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat zum Tagesordnungspunkt 7.2 lautet:

"Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zu- nächst vertagt:

Stadthaus 1

- „Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftliche- re Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und wel- che Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stel- le sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinter- fragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwick- lungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außer- dem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkei- ten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenhei- ten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bür- gerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.

- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0464/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist unter Tagesordnungspunkt 7.1 dargestellt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat zum Tagesordnungspunkt 7.3 lautet:

"Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- „Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwick-

lungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.

- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.
- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Diese Tagesordnungspunkt ist mit der Maßgabe, die Bezirksvertretungen in die Beratung der Vorlage aufzunehmen, vertagt.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0865/2013**

2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfungsaufträge

Ratsherr von Olberg beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Beschlusspunkt 3.2. wird wie folgt ergänzt:

Danach werden Investitionsentscheidungen und ggf. Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem geklärt.

Beschlusspunkt 4. wird wie folgt geändert:

Die Durchführung der Prüfungsaufträge ist unverzüglich und mit hoher Priorität anzugehen, um eine Aufnahme des Schulbetriebs der 2. städtischen Gesamtschule **zum Schuljahr 2015/16** zu ermöglichen. **Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.**“

Ratsherr Berding beantragt, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu schieben.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0792/2013**

Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße

Dieser Tagesordnungspunkt ist vertagt.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0761/2013/1**

Prüfung der ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der AFBL möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. (wie Vorlage)
2. a) ersetze „ein Budget in Höhe von 450.000 €“ durch „ein Budget in Höhe von 300.000 €“
b) füge ein in I unter Punkt 2 nach „zuständigen Gremien“ „rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015“
3. (wie Vorlage)
4. Die bisherige Stelle bleibt in ihrer Befristung erhalten. Der unter Punkt 2 beschlossene Bericht beinhaltet auch Aufschluss darüber, inwieweit eine Entfristung der Stelle notwendig ist.

Die betreffenden Punkte aus den Veränderungslisten (Liste 2, Nr. 21, Liste 3b, Nr. 26) werden entsprechend angepasst.“

Nach Aussprache im Ausschuss und Hinweisen seitens der Verwaltung lässt Ratsherr Dr. Jung über den gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Änderungsantrag einstimmig.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über die so geänderte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die

folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 ein Budget in Höhe von **300.000 €** pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien **rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015** eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. **Die bisherige Stelle bleibt in ihrer Befristung erhalten. Der unter Punkt 2 beschlossene Bericht beinhaltet auch Aufschluss darüber, inwieweit eine Entfristung der Stelle notwendig ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff	57.730,00	2014 Personalkosten gedeckt über Mittelumschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2014 2015 ff	300.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.~~

Die betreffenden Punkte aus den Veränderungslisten (Liste 2, Nr. 21, Liste 3b, Nr. 26) werden entsprechend angepasst.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.

Punkt 8 der Tagesordnung	Haushaltsplan 2014 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung	Anträge und Anregungen
-----------------------------------	-------------------------------

Punkt 8.1.1 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW
-------------------------------------	---

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, alle zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW nicht aufzugreifen. Dabei handelt es sich um die Anregungen Nr. 2013-00092, 2013-00171 und 2013-00173.

Punkt 8.1.2 der Tagesordnung**Sonstige Anträge und Einwendungen**

Sonstige Anträge und Einwendungen liegen dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nicht vor.

Punkt 8.1.3 der Tagesordnung**Sonstige Anträge aus der Politik**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Im Rahmen eines Modellvorhabens für das Jahr 2014 werden Kita-Neubauten von privaten Trägern errichtet; Ausnahmen hiervon bedürfen einer besonderen Begründung (Beweislastumkehr)."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU).

Ratsherr Berding beantragt für die CDU-Fraktion:

"Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Ampelsteuerung der Hauptverkehrsachsen Münsters nur unzureichend einen stetigen Verkehrsfluss bzw. eine "Grüne Welle" ermöglicht.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass Stop & Go-Verkehre eine wichtige Unfallursache in Münster sind und ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Der Rat der Stadt Münster nimmt weiter zur Kenntnis, dass durch fließenden Verkehr weniger Kraftstoff verbraucht, die CO₂-Belastung reduziert, Lärmemissionen und Feinstaubbelastung gemindert und die Luftqualität verbessert werden kann.
3. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum Sommer 2014 eine Studie mit wissenschaftlicher Unterstützung zur verbesserten Verkehrssteuerung in Münster vorzulegen. Der Rat stellt dafür ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung."

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn) bei Fürstimmen (CDU), den Antrag abzulehnen.

Ratsherr Klas beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Die Einnahmen aus Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften werden ab 2015 insgesamt um 200.000 € reduziert. Die Verwaltung ermittelt den zukünftigen Eigenkapitalbedarf der Wohn- und Stadtbau und der Stadtwerke Münster und berichtet den politischen Gremien entsprechend rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2015."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und

die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Bei Baumaßnahmen wird konsequent die 20 %-Reduktionsvariante angeboten; daraus folgt eine Kürzung der entsprechenden Haushaltsansätze um 2,5 %, mindestens jedoch um 1.000.000 € p.a.."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Die Halle Münsterland GmbH wird beauftragt, auch im Jahr 2014 wieder die Durchführung des Nachtflohmarktes sicherzustellen. Dazu stellt der Rat der Stadt Münster Mittel in Höhe von 25.000 € bereit."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Alle Haushaltsstellen für das Südbad werden mit einem Sperrvermerk versehen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Mit dem ASB wird im Rahmen einer neuen Leistungsvereinbarung ein Mindestlohnprinzip für Fahrerinnen und Fahrer vereinbart. Dazu werden aus dem Haushalt für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 10.000 € bereit gestellt."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Straßenbau Greverer Straße / York-Ring vorzulegen, die ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von maximal 2 x 1,25 Mio. Euro beinhaltet. Die Planung der Maßnahme soll in 2016, die Realisierung ab 2017 erfolgen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und

die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Dem Einsparvorschlag aus Vorlage V/0702/2012/1 – Einzelmaßnahme 240 wird gefolgt mit Ausnahme folgender Flächen (Benennung bezieht sich auf V/0655/2013):

Bezirk West: keine Reduzierung bei folgenden Grünflächen:

- Gievenbachtal/Rüschhausweg
- sog. Grüner Finger
- Schwarzer Kamp
- Offerbach nördlich Haus Wiek
- Toppheide / Wartburgschule
- neuer Aasee - Nordseite

Bezirk Nord:

- Grünzug Coerde:
- unter gleichzeitiger Verringerung auf 6-malige Mahd beibehalten

Bezirk Hiltrup:

- keine Reduzierung bei sämtlichen Grünflächen
- Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt. Den zuständigen Gremien ist darüber zu berichten."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU). Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion geben dazu zu Protokoll:

"Einzelne Bezirksvertretungen haben Einsparungen im Bereich Grünflächen mit Mehrheitsentscheidung beschlossen, andere haben Einsparungen insgesamt abgelehnt. Der im AUB am 19.11.2013 eingebrachte Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP sollte sicherstellen, dass nur im Konsens beschlossene Einsparungen umgesetzt werden, auch um eine Gleichbehandlung der Bezirksvertretungen sicher zu stellen. Das ist durch den Beschluss im AUB, wie sich im Nachhinein herausstellte, nicht gewährleistet."

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Ausschuss: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
weitere Aussch.: Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
 Hauptausschuss
 Rat

Begründung:

Die Mittel für die Sanierung der Dominikanerkirche werden gestrichen.

OUTPUT	Anderung / Antrag		2014	2015	2016	2017	Ges.Kosten	Spätere HJ	
	Produktgruppe								
	Seite (HP-Entwurf)		BEZEICHNUNG						
	Zielkennz., Leistungsdat.								
	Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:								
	Neuer Haushaltsansatz:								
	Differenz:								

INPUT	Seite HP	Seite BV	BEZEICHNUNG						
	Bd.II, S.075		PG 0111, Zeile 17, Sanierung Dominikanerkirche						
	Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:		500.000	408.200			908.200		
	Verpflichtungsermächtigung:								
	Neuer Haushaltsansatz:		0	0	0	0	0		
	Neue Verpflichtungsermächtigung:								
	Differenz Haushalt:		-500.000	-408.200			-908.200		
	Differenz Verpflichtungsermächtigung:								

INPUT	Deckungsvorschlag		BEZEICHNUNG						
	Zeile (Maßn. + Zeile):								
	Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:								
	Verpflichtungsermächtigung:								
	Neuer Haushaltsansatz:								
	Neue Verpflichtungsermächtigung:								
	Differenz Haushalt:								
	Differenz Verpflichtungsermächtigung:								

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Veränderungsblätter/-listen

Punkt 8.2.1 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Die vorliegende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West (Schülerfahrtkosten) wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nicht aufgegriffen.

Punkt 8.2.2 der Tagesordnung

Veränderungsliste 1

Eine Veränderungsliste 1 liegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nicht vor.

Punkt 8.2.3 der Tagesordnung

Veränderungsliste 2

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 2, Nr. 39 und in Liste 3b, Nr. 155 gemachte Vorschlag einer VE für 2015 Produktgruppe 0801 – Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten, Maßnahmenziffer 0400 – bauk. Städt. Sportanlagen – entfällt."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Punkt 8.2.4 der Tagesordnung**Veränderungsliste 3**

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Ergänzend zum Vorschlag in Liste 3b, Nr. 154: Die durch diese Haushaltsentscheidung neu beschlossenen Mittel werden in den investiven Bereich eingestellt."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Begleitend zum Vorschlag aus Liste 3b, Nr. 41 wird beschlossen: Über die konkrete Umsetzung wird der ASW informiert werden."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ergänzend geben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion zu Protokoll:

"Die Schulpsychologische Beratungsstelle berichtet zeitnah im ASW und im AKJF, in welchem Umfang die Lernwerkstätten mit den bereit gestellten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75.000 Euro ausgebaut werden können."

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 42 gemachte Vorschlag (Flurstücke) wird nicht beschlossen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU). Die Verwaltung wird gebeten, möglichst bis zur Sitzung des Rates am 11.12.2013 eine Deckung zu finden.

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 63 gemachte Vorschlag wird nicht aufgegriffen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Zur laufenden Nummer 66 der Veränderungsliste 3b geben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion zu Protokoll:

"Die Förderung der Anerkennungspraktikanten/-innen in der OGS soll entsprechend der bisher eingebrachten politischen Anträge und in Abstimmung mit den Fachschulen erfolgen."

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Begleitend zum Vorschlag aus Liste 3b, Nr. 85: Die Verwaltung wird zu prüfen beauftragt, ob und ggf. in welcher Höhe eine Refinanzierung durch Mittel Dritter (vgl. V/0443/2013) erwirkt werden kann."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

In Liste 3b, Nr. 87 wird der Ansatz für 2017 (alt) nicht verändert."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 126 gemachte Vorschlag wird nicht aufgegriffen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 127 gemachte Vorschlag wird nicht aufgegriffen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der Ansatz in Liste Nr. 3b, Nr. 139 für 2014 wird um 1,02 Millionen € reduziert."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Begleitend zum Vorschlag aus Liste 3b, Nr. 148: der gesamte Betrag von 30.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen, den der ASW nach den dort beschlossenen Maßgaben ggf. aufheben kann."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 164 gemachte Vorschlag wird in der Fassung AUB beschlossen."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Ratsherr Dr. Jung beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

"Der AFBL möge beschließen:

Der in Liste 3b, Nr. 170 gemacht Vorschlag wird nicht aufgegriffen. Der Spielplatz verbleibt im Zuständigkeitsbereich der BV Mitte."

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diesen Antrag einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Herr Winter verweist auf die als Tischvorlage zu TOP 8.2.3 und 8.2.4 verteilte weitere Veränderungsliste, die vier Positionen umfasst. Die laufenden Nummern 1 und 2 haben sich durch die zuvor gefassten Beschlüsse erledigt.

Der dritte Punkt dieser Veränderungsliste lautet wie folgt:

23 - Amt für Immobilienmanagement

Datum: 02.12.2013
Tel.-Nr.: 23 12

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2014 (Finanzplan)

Haushaltsplan-Entwurf

Band: 1
Seite/n: 11 / 12

Zeile: 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Nr. + Bezeichnung

Ausschuss: AFBL

Veränderung aus: Verwaltung
(Politik/Bezirksvertretung/Verwaltung)

	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Alt	103.858.958	118.687.457	110.587.660	109.690.420	111.380.990	112.617.970
+/-			600.000	700.000	420.000	0
Neu	103.858.958	118.687.457	111.187.660	110.390.420	111.800.990	112.617.970

Begründung:

Anpassung der Auszahlungen aus den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden an die vorgesehene Inanspruchnahme in den Jahren 2014 - 2016.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt dieses Veränderungsblatt einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Der vierte Punkt dieser Veränderungsliste lautet wie folgt:

40 - Amt für Schule und Weiterbildung
AmtDatum: 04.12.2013
Tel.-Nr. 4011

Amt für Finanzen und Beteiligungen - Finanzservice

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2014 (Teilfinanzplan)

Haushaltsplan-Entwurf

Band: 2
Seite: 255

Produktgruppe: 0301 - Leistungen für Schulen

Nr. + Bezeichnung

Bezirksvertretung:

Ausschuss:

AFBL

Maßnahme: 4510 Primus-Schule Umbaumaßnahmen

Nr. + Bezeichnung

Veränderung aus: Verwaltung

(Politik/Bezirksvertretung/Verwaltung)

	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€ ¹)		Planung (€ ¹)				bisher bereitgestellt bis incl. 2013	Gesamtein- und auszahlungen
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	spätere Jahre			
Alt ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- ²			-100.000	0	0	0	0	0		-100.000
Neu	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	0	-100.000

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden!² = Saldo der Maßnahme im Teilfinanzplan des HP-Entwurfes³ = Die Veränderungen ergeben sich automatisch durch die Eingaben auf der Seite 2 bei den Finanzstellen-/positionen.

Verpflichtungsermächtigungen			
	2015	2016	2017
	€ ¹	€ ¹	€ ¹
Alt			
+/-			
Neu	0	0	0

¹ = Beträge sind auf volle 10 € aufzurunden!

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 die Errichtung einer Primus-Schule mit 3 Zügen an den Standorten Grundschule Berg Fidel und Geistschule beschlossen. Er hat zur Kenntnis genommen, dass Umbaumaßnahmen in beiden Gebäuden erforderlich sind und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden müssen, sobald die Maßnahmen detaillierter geplant und Kosten geschätzt sind. Im Jahr 2014 sollen zunächst nur die für den Start zwingend erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählt u.a. die Umstrukturierung der Küche am Standort Berg-Fidel, da mit Beginn der Primus-Schule auch die verbleibenden Klassen der Grundschule Berg Fidel Ganztagsklassen werden und sich dadurch die Essenzahlen verdoppeln werden. Die in den Folgejahren erforderlichen Maßnahmen werden in 2014 mit der Primus-Schule konkretisiert und die Mittel dann zum Haushalt 2015 angemeldet.

gez. Ehling
Unterschrift

Ratsherr Dr. Jung schlägt vor, die beantragten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen. Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dieses Veränderungsblatt einstimmig bei Enthaltungen (CDU).

Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0910/2013

- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
- Ergebnis- und Finanzplanung 2017
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

Ratsherr Dr. Jung lässt über die Vorlage inklusive der zuvor gefassten Änderungen abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei Enthaltungen (CDU):

- "1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2014.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan (einschl. der in den Veränderungslisten dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf).
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
04.12.2013
öffentlich

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.31 Uhr.

gez.
Dr. Jung
Vorsitz

gez.
Möller
Schriftführung